

# Vom Schreibtisch des Bürgermeisters



## Infobrief 9

# Informationen zu den Entgelten für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Ihnen an dieser Stelle weitere Informationen zu wichtigen Beschlüssen und Änderungen bei den Entgelten (Gebühren und Beiträge) für die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung im Bereich der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan zukommen lassen.

Im Jahr 2021 hatte der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan in einem Grundsatzbeschluss über die Art und den Aufbau des neuen, einheitlichen Entgeltsystems ab 2024 für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entschieden. Wir hatten darüber mit den „Infobriefen“ Nr. 1 bis 8 von Januar bis März 2023 bereits ausführlich berichtet. Die Infobriefe stehen Ihnen auch weiterhin auf der Internetseite [www.vgka.de](http://www.vgka.de) unter der Rubrik Aktuelles – Infobriefe „Neues Entgeltsystem“ zur jederzeitigen Einsichtnahme zur Verfügung.

Zum damaligen Zeitpunkt wurden mit dem Grundsatzbeschluss die Grundlagen festgelegt, damit im weiteren Schritt die notwendige Entgeltkalkulation mit Festlegung der künftigen Entgeltsätze erfolgen kann.

Die Kalkulation wurde nun von einem externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt, den politischen Gremien der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan eingehend erläutert und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verbandsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am Mittwoch, 12. Juli 2023 sehr ausführlich mit der Thematik befasst und letztendlich in einem einstimmigen Beschluss die bisher noch offenen Punkte hinsichtlich des Ausschöpfungsgrades des Einmaligen Beitrages, des Verteilungsverhältnisses zwischen wiederkehrendem Beitrag und Benutzungsgebühr und letztendlich auch die neuen Entgeltsätze ab 01. Januar 2024 für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung wie folgt festgelegt:

- **Einmalige Beiträge**  
(zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung)

- Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	4,29 € je m <sup>2</sup>
- Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser	14,02 € je m <sup>2</sup>
- Kostenanteil Gemeindestraßen (Niederschlagswasserbeseitigung) (Kostenträger Ortsgemeinde)	25,96 € je m <sup>2</sup>
- Einmaliger Beitrag Wasserversorgung	4,38 € je m <sup>2</sup> (netto)

Die Einmaligen Beiträge fallen nur dort an, wo – vereinfacht dargestellt – eine erstmalige Herstellung / Erstmalige Erschließung erfolgt und bisher noch keine Beiträge erhoben wurden (Beispiel: Erschließung eines Neubaugebietes oder erstmalige Erschließung eines Baugrundstückes z. B. durch Verlängerung der Kanal- oder Wasserversorgungsleitung)

- **Laufende Entgelte:**

- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,1008 € je m <sup>2</sup>
- Benutzungsgebühr Schmutzwasser	3,74 € je m <sup>3</sup>
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,84 € je m <sup>2</sup>
- Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung des Schmutzwassers aus geschlossenen Gruben	Allgemeine Benutzungsgebühr Schmutzwasser - je m <sup>3</sup> abgefahrener und beseitigter Menge

- Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung	0,0756 € je m <sup>2</sup> (netto)
- Benutzungsgebühr Wasserversorgung	2,51 € je m <sup>3</sup> (netto)
- Benutzungsgebühr Brauchwasseranlagen	0,30 € je m <sup>3</sup> (netto)

Im Bereich der Wasserversorgung unterliegen die festgesetzten Entgelte der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 7 v. H.). Dargestellt sind hier die Netto-Werte. Der Bereich der Abwasserbeseitigung unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

Bei diesen Entgeltsätzen berücksichtigt sind die Beschlüsse zum Ausschöpfungsgrad des Einmaligen Beitrages in Höhe von 100 % im Bereich der Wasserversorgung und in Höhe von 90 % im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Weiterhin berücksichtigt ist das Verteilungsverhältnis zwischen wiederkehrendem Beitrag und Benutzungsgebühr, welches vom Verbandsgemeinderat mit 30 % wiederkehrendem Beitrag und 70 % Benutzungsgebühr beschlossen wurde.

Die Entgelte sind für einen Zeitraum von 3 Jahren kalkuliert und bleiben daher nach derzeitiger Planung in den Jahren 2024, 2025 und 2026 gleich.

Mit Einführung des neuen Entgeltsystems ab Januar 2024 entfällt damit im Bereich der Verbandsgemeindewerke die bisherige Trennung nach den „alten“ Bereichen Kusel und Altenglan. Das neue Entgeltsystem und die neuen Entgeltsätze gelten für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einheitlich.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle außerdem, dass es sich für den ehemaligen Bereich Kusel um die erste Anpassung der Entgelte seit 2003 (Einmalige Beiträge) bzw. 2008 (laufende Entgelte Abwasserbeseitigung) und 2016 (laufende Entgelte Wasserversorgung) handelt. Im ehemaligen Bereich Altenglan handelt es sich um die erste Anpassung seit 2005 (Einmalige Beiträge) bzw. 2017 (laufende Entgelte).

Auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.vgka.de](http://www.vgka.de) soll in den nächsten Wochen ein Rechner eingerichtet werden, mit dem die zu zahlenden Entgelte beispielhaft hochgerechnet werden können.

Für Fragen steht Ihnen das Info-Telefon der Verbandsgemeindewerke unter 06381/6080-555 zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 – 17.30 Uhr.

Ihr Dr. Stefan Spitzer  
Bürgermeister